

BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel. 0211/91429-0
Fax 0211/91429-31
Postfach 10 14 53
40005 Düsseldorf

Grundlage für faire Arbeitsbedingungen in Deutschland

Auch ab 2014 geltende Mindestlöhne sind allgemeinverbindlich

Düsseldorf. Die von den Tarifparteien der Bauwirtschaft für 2014 vereinbarten Mindestlöhne sind allgemeinverbindlich. Das hat die Bundesregierung beschlossen.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) begrüßte die Entscheidung ausdrücklich. Sie leiste „einen wichtigen Beitrag dazu, dass trotz des erheblichen Arbeitskostengefälles innerhalb der europäischen Bauwirtschaft Bauleistungen in Deutschland zu fairen Arbeitsbedingungen angeboten werden“, meinte ZDB-Vizepräsident Frank Dupré. Allgemeinverbindliche Mindestlöhne könnten verhindern, „dass Baubetriebe, die heimische Arbeitskräfte beschäftigen und hier Steuern und Sozialabgaben entrichten, durch einen unfairen Wettbewerb vom Markt verdrängt werden“. Tarifliche Mindestlöhne, die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurden, gelten für alle Betriebe und Beschäftigten in der jeweiligen Branche, auch wenn sie nicht tarifgebunden sind. Im Bauhauptgewerbe gibt es seit 1997 eine solche Lohnuntergrenze.

Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2017. Es handelt sich damit um die längste Mindestlohnvereinbarung seit Einführung dieses Instruments. Ab 2014 muss in der Lohngruppe eins 11,10 Euro im Westen und 10,50 Euro im Osten gezahlt werden. In der Tarifgruppe zwei beträgt der Mindestlohn im Westen 13,95 Euro. Eine weitere Besonderheit des Tarifvertrags ist die schrittweise Angleichung der Mindestlöhne eins auf bundeseinheitlich 11,30 Euro zum 1. Januar 2017. Das sei ein wesentlicher Schritt, um die Lohneinheit in Deutschland zu erreichen, heißt es beim ZDB.

PI 09/2013

PRESSEINFORMATION